

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Allemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Entpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ jährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch die Post 1 Mark 75 Pf. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Mittwoch, den 22. Januar 1896.

Bekanntmachung

die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Alle in Bretinig aufhältlichen militärpflichtigen Personen, welche im Jahre 1876 geboren, oder bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet aber zurückgestellt worden, werden hiermit aufgefordert, sich

Sonntag, den 26. Januar 1896

nachmittags 1 Uhr im Gasthof zum deutschen Hof

unter Vorzeigung ihrer Lösungsscheine behörig zu lassen.
Bretinig

Dresden, 18. Jan. Se. Maj. der König Albert von Sachsen haben Allergnädigt erucht, den Tag, an dem das deutsche Reich vor 25 Jahren begründet worden, durch einen Akt umfassender Gnade zu begrüßen und allen den Personen, gegen die bis zum heutigen Tage, diesen eingeschlossen, in Unserem Lande durch Strafbefehl, durch polizeiliche Strafverfügung oder durch Urteil, wegen Uebertretung, teilgenommen, wegen Vergehen, teilgenommen, als 150 Mark reueckung habe ich worden ist, diese Strafen dorthin erlassen, welche noch nicht vollstreckt sind, zu erlassen. Sanktionen bleiben unberührt. Die Verurteilung ausgeprochen, namentlich Ueberweisung an die Parte für, 2. Strafen auf w

„Deutschland, De hierauf beschlo an den Fil Wortlaut „Se Friede Deu Fek Man dem

Ingleichen erstreckt Gnade auf diejenigen Militärpersonen, welche bis zum heutigen reiben der sächs. Militärverwaltung Disziplinarwege verhängt sind, ein Militärgericht auf Freitrag nicht mehr als 6 Wochen, von nicht mehr als 150 Mark Strafen vereinigt rechtskräftig sind, diese Strafen, soweit vollstreckt sind und die noch Kosten in Gnaden erlassen. von dieser Gnadenerweisung die wegen Beleidigung, Behandlung oder Mißhandlung (§ 121, 122 des Militärstrafgesetzbuchs) verhängten Strafen; 2) Strafen, denen zugleich auf Strafe erkannt ist; 3) Strafen, welche im Ungehorsam, Selbststrafen, Strafen wegen Verurteilung wegen Verurteilungen ausgesprochen, erweisung nur gesamt das obsteigt.“

Vertik

Bretinig
Worte klir
da wurde
tag des de
Auch in
nicht ganz
dem vorm
aktus ab
abends
patriot
dieses
der n
aber k
Tages
nen e
Baur
heit, sagte